



Merkblatt bei Notfällen

Erreichbarkeit der Botschaft in Notfällen

In Notfällen können Sie **außerhalb der Dienstzeiten** den Bereitschaftsdienst über die Mobiltelefonnummer **(00591) 71527279** erreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Nummer **nur für dringende Notfälle** zur Verfügung steht.

Was tun bei Verlust des Reisepasses?

- 1) Beim ersten Kontakt mit der Botschaft geben Sie **Ihre persönlichen Daten** und Ihren Wohnsitz in Deutschland an und wann und wo Ihr Reisepass ausgestellt wurde.
- 2) **Melden Sie zunächst den Diebstahl/ Verlust des Reisepasses bei der Polizei.**
- 3) Sie benötigen **zwei biometrische Passfotos**, die Sie bei folgenden Fotostudios erhalten: „Foto Eguino“, Avenida Arce direkt an der „Plaza de los Estudiantes“ (ca. 10 Minuten Fußweg von der Botschaft entfernt) oder „Foto Mundo“ auf der Calle 21 direkt gegenüber des Supermarkts „Ketal“ in San Miguel, Zona Sur. Bei beiden Studios auf „fotos para Alemania“ hinweisen!
- 4) In der Botschaft (Av. Arce 2395, Sopocachi, Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 9:00 - 12.00 Uhr) **beantragen Sie einen vorläufigen Reisepass** und müssen eine Verlustanzeige ausfüllen. Die Botschaft muss in jedem Fall die Ermächtigung Ihrer Passbehörde in Deutschland einholen. Unter Einbeziehung der Zeitverschiebung zwischen Deutschland und Bolivien kann Ihnen in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen der Reisepass ausgestellt werden.
- 5) Nach der Passgebührenverordnung kostet ein vorläufiger Reisepass für Personen, die ihren Wohnsitz nicht in Bolivien haben, **101,- Euro, die bar in Bolivianos zum aktuellen Zahlstellenkurs zu zahlen sind.**
- 6) Mit Ihrem neuen Pass (Gültigkeit ein Jahr) müssen Sie noch zur hiesigen Ausländerbehörde „**Servicio Nacional de Migración**“, um sich dort den fehlenden Einreisestempel nachtragen zu lassen (sonst gibt es bei der Ausreise erhebliche Schwierigkeiten).
- 7) **Achtung: Ein vorläufiger Reisepass wird von den USA nicht zur visafreien Einreise akzeptiert. Auch bei einem reinen Transit über die USA ist ein Visum notwendig.**

Sperren von Kreditkarten

Diners Club: (0049) 69 900 150-135 oder 136

E-Mail: [credit.control\(at\)dinersclub.de](mailto:credit.control(at)dinersclub.de)

Visa: (0049) 30 4050 4050 oder (0049) 116 116

EC-Karten: (0049) 116 116

American Express: (0049) 69 9797 - 2000

Mastercard: 800 10 0172 oder (0049) 116 116 **Sparkasse:** (0049) 116 116

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sperr-notruf.de, www.kartensicherheit.de, und auf der [Seite der Bundespolizei](#).

Anweisung von Bargeld

Der **Western-Union Bargeldservice** bietet die Möglichkeit, in Deutschland Geld bar einzuzahlen und dieses binnen 30 Minuten nach Einzahlung bei jeder beliebigen Western-Union Agentur in Bolivien gegen Vorlage eines Ausweisdokuments in Empfang zu nehmen.

Überweisungen von Deutschland aus sind möglich bei

- für Postbankkunden im Internet-Banking- online unter www.westernunion.de
- allen Geschäftsstellen der ReiseBank AG und CashExpress GmbH an fast allen großen Bahnhöfen, Flughäfen und Grenzübergängen bzw. Fährhäfen. Meist 7 Tage in der Woche geöffnet, vielen Filialen der Volks- und Raiffeisenbanken, diese reichen den Auftrag an die ReiseBank AG weiter.

Die Filialen der Western Union in Bolivien können im Internet unter www.westernunion.de abgerufen werden.

Polizei/ Notruf:

Notfallrufnummer der Polizei
(ohne Vorwahl) 110

Rufnummer der Polizei bei **Verkehrsunfällen**
Tel.: +591 2 237 12 20, +591 2 237 12 30 (La Paz)

Touristenpolizei (Policía Turística)
Edificio Olimpia, Plaza del Estadio, Miraflores (unmittelbar am Stadion Hernán Siles)
Tel. Nr. +591 2 222 2101

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Bereitschaftsdienst folgendes nicht kann:

- Führerscheinersatzpapiere und Personalausweise ausstellen
- sofort Reisepässe zur Einreise in Drittländer ausstellen, da hierzu die Zustimmung der passausstellenden Behörde in Deutschland notwendig ist
- Ihre Hotelrechnung oder sonstige Schulden bezahlen
- Ihnen bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren
- in Gerichtsverfahren eingreifen
- örtlichen Behörden Weisungen erteilen
- für Sie anwaltliche Tätigkeiten wahrnehmen oder Sie vor Gericht vertreten
- als Reisebüro, Krankenkasse oder Bank tätig werden
- die extrem hohen Kosten einer Such- und Rettungsaktion übernehmen.